

editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,



heute halten Sie die erste Ausgabe unserer StrateGoNews in diesem Jahr in den Händen. Manch einer mag sich fragen, warum wir im Jahr 2017 noch keinen Newsletter herausgegeben haben. Der Grund ist einfach: Unser Ziel ist es, themen- und anlassbezogen zu informieren und nicht an starren Rhythmen festzuhalten. Wir freuen uns nun, wieder interessante Themen für unsere Kunden kompakt und neutral zu Papier gebracht zu haben. Viel Spaß beim Lesen!

An dieser Stelle möchten wir uns im Namen des Seeliger & Co. Teams für das uns immer wieder entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Trotz aller technischen Möglichkeiten, spüren wir verstärkt großes Interesse an persönlicher Beratung. Auch freuen wir uns sehr, dass unser Angebot des „Vollsortimenters“ - also die vollumfängliche Betreuung aller Versicherungen, Finanzierungen und insbesondere Investments, sehr intensiv genutzt wird. Ob nun Privatkunde, Unternehmer, Firma oder institutioneller Kunde, wir finden immer maßgeschneiderte Lösungen und setzen diese zielgerichtet um. Dabei sind für uns Fairness, Transparenz und vor allem Nachhaltigkeit, verbunden mit persönlichem Service, selbstverständlich.

Um unsere persönliche Dienstleistung weiter zu verbessern, haben wir personell aufgestockt. Seit Februar unterstützt uns Christin Freyer im Sachversicherungsteam und seit Mai Jacqueline Christ im Kunden- und Vertragsmanagement. Um den immer vielfältigeren Aufgaben voll umfänglich gerecht zu werden, haben wir zudem im Februar Kristin Staufenbiel in die Geschäftsführung berufen.

Viel Spaß bei der Lektüre, einen schönen Advent, geruhsame Festtage und sehr gerne bis bald


Ihr Hans Seeliger & Kristin Staufenbiel mit Team

vorsorge

Betriebsrente im Aufwind Neues Gesetz stärkt die betriebliche Altersversorgung

„Rente muss für ein gutes Leben reichen“! Diese Forderung manifestierten Demonstranten auf einem Plakat während einer Verdi-Demo. Zugleich sehen 61 % der deutschen Arbeitnehmer ihrem Altersruhestand mit Skepsis entgegen, weiß das Handelsblatt. Das Vertrauen in die gesetzliche Rente fehlt und der Wunsch nach einem auskömmlichen Ruhestand ist in allen Bevölkerungsteilen verbreitet.

Mit dem aktuell verabschiedeten Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) setzt die Politik zur Erfüllung dieses Zieles klar auf den Ausbau der Betriebsrente. Erhöhte Steuerfreibeträge, ein obligatorischer Arbeitgeberzuschuss, die Förderung arbeitgeberfinanzierter Altersversorgung bei Geringverdienern und die branchenweite Einführung von Standards bei tarifgebundenen Unternehmen sind nur ein Teil der gesetzlichen Neuerung (Infos siehe unten).

Ob die ab 01.01.2018 geltende „Nahles-Rente“ die erwünschten Auswirkungen hat, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Positiv ist jedoch bereits jetzt, dass die betriebliche Altersversorgung stärker in den Fokus der Arbeitnehmer rückt. Laut einer Studie der Beratungsfirma Deloitte nutzten bisher nur 26% der Arbeitnehmer die bAV. Erschreckend ist darüber hinaus, dass sich bisher etwa zwei Drittel nicht ausreichend oder gar nicht über die Möglichkeiten der Betriebsrente informiert sähen und zudem wenig Vertrauen in die Informationen seitens Betrieb oder Versicherungen zeigten.

„Angst vor dem Alter ist groß“, titelte das Handelsblatt kürzlich – und hoffentlich in Zukunft unbegründet, kann mit Blick auf die Neuerungen ergänzt werden.

Betriebsrentenstärkungsgesetz – die wichtigsten Änderungen:

ANHEBUNG DER STEUERLICHEN FÖRDERUNG

Bisher konnten 4% der Beitragsbemessungsgrenze (derzeit 254 Euro) steuer- und sozialversicherungsfrei in die betriebliche Altersversorgung eingebracht werden. Zusätzlich standen monatlich 150 Euro zur steuerfreien Einbringung zur Verfügung, falls keine alte Direktversicherung nach §40b EStG bespart wurde.

Neu ist, dass 8% der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) steuerfrei in die bAV investiert werden können. Ein Altvertrag wird nur mit dem tatsächlichen Beitrag auf diese Grenze angerechnet. Die Sozialversicherungsfreiheit verbleibt bei 4% der BBG.

ARBEITGEBERZUSCHUSS FÜR (FAST) JEDEN

Spart ein Arbeitgeber durch eine Entgeltumwandlung seines Mitarbeiters Sozialversicherungsbeiträge ein, muss er künftig 15 % des Umwandlungsbetrages, sofern Sozialversicherungsbeiträge eingespart werden, als zusätzlichen Arbeitgeberzuschuss zahlen.

(Fortsetzung Seite 2)

inhalt

editorial	1
vorsorge Betriebsrente im Aufwind	1
vorsorge Betriebsrentenstärkungsgesetz – die wichtigsten Änderungen	1/2
aktuell 2008er Steuerprivilegien fallen weg!	2
vorsorge Pflegevorsorge – keine Frage des Alters	3
marktinformation Kündigen – beitragsfrei stellen – laufenlassen?	3
aktuell Trotz Trump zum Allzeithoch!	3
marktinformation Unterschätzte Risiken	4
vermögen Stabiler und starker Finanzplatz	4
aktuell Private Krankenversicherung	4
impresum	3

(Fortsetzung Seite 1)

Betriebsrentenstärkungsgesetz – die wichtigsten Änderungen:

BETRIEBSRENTE FÜR GERINGVERDIENER

Bezieht ein Arbeitnehmer ein monatliches Gehalt von maximal 2.200 Euro, kann der Arbeitgeber einen Beitrag von bis zu 480 Euro jährlich in eine Betriebsrente leisten und erhält im Gegenzug 30 Prozent des Beitrags über die Lohnsteuer zurück. Der Arbeitnehmer ist nicht verpflichtet, einen Eigenbeitrag zu leisten.

Arbeitnehmer mit geringem Einkommen nutzten in der Vergangenheit die Betriebsrente aufgrund der kompletten Anrechnung an die Grundsicherung nicht. Künftig werden Renten aus freiwillig angesparten Verträgen mit mindestens 100 Euro und maximal 202 Euro von der Anrechnung auf die Grundsicherung freigestellt. Vor allem bei kleineren Renten führt dies oft zur kompletten Steuerfreiheit und zumeist auch zur Krankenversicherungsfreiheit aufgrund der Bagatellgrenze.

SOZIALPARTNERMODELL

Neben der bisherigen betrieblichen Altersversorgung entsteht für tarifgebundene Unternehmen und Mitarbeiter eine völlig neue Form der Betriebsrente. In Tarifverträgen können künftig Betriebsrenten für ganze Branchen einheitlich vereinbart werden. Garantien, wie beispielsweise für die eingezahlten Beiträge, dürfen nicht mehr abgegeben werden (reine Beitragszusage). Das Sozialpartnermodell enthält noch umfangreiche Sondervorschriften, die im Rahmen der Tarifverträge umgesetzt werden müssen.

HÖHERE RIESTERFÖRDERUNG

Ab 2018 wird die Grundzulage für Riester-Verträge von derzeit 154 Euro auf 175 Euro im Jahr angehoben. Bei den Kinderzulagen gibt es keine Änderung.

2008er Steuerprivilegien fallen weg!



Mit der Investmentsteuerreform 2018 hat sich der Gesetzgeber zum Ziel gesetzt, inländische und ausländische Investmentfonds steuerlich gleich zu behandeln. Der Bestandsschutz aller steuerfreien Investments vor 2009 wird aufgehoben, jedoch mit einem hohen Freibetrag versehen.

Somit endet der Bestandsschutz für alle Investmentanteile, die vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden zum 31.12.2017. Danach sind alle Kursgewinne zu versteuern, jedoch gilt ein Steuerfreibetrag in Höhe von 100.000 Euro. Faktisch heißt dies, dass der Anleger die Veräußerungsgewinne mit dem Freibetrag verrechnen kann. Erst wenn der Freibetrag aufgebraucht ist, entsteht eine Steuerbelastung.

Ob eine Realisierung von Kursgewinnen unter dem derzeit geltenden Recht Sinn macht, kann man nicht pauschal entscheiden.

Die ab 2018 neu geltende Besteuerung erfolgt sowohl auf Ebene des Investmentfonds selbst als auch bei dem Anleger. Deutsche Fonds müssen künftig auf in Deutschland erzielte Dividenden, Mieterträge und Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien 15 % Steuern abführen. Der Anleger hingegen hat Ausschüttungen und Veräußerungsgewinne zu versteuern. Um die Besteuerung auf Fondsebene abzumildern, wird dem Anleger eine Teilfreistellung gewährt, und zwar auf alle Investmenterträge. Die Höhe der Teilfreistellung richtet sich danach, welchem Typus der betreffende Fonds zuzuordnen ist. Bei Aktienfonds, bei denen gemäß Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 51 Prozent des Vermögens in Aktien angelegt werden, beträgt der Freistellungssatz für Privatanleger 30 Prozent. Mischfonds, die gemäß Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent des Vermögens in Aktien investieren, sind zu 15

Prozent beim Privatanleger steuerfrei gestellt. Der nach Berücksichtigung der Teilfreistellung steuerpflichtige Ertrag wird auf den Sparerpauschbetrag angerechnet.

Der größte deutsche Fondsanbieter, die DWS, hat bereits Änderungen in den Anlagebedingungen für elf Portfolios angekündigt. So wird beispielsweise für den Deutsche Concept Kaldemorgen und für den Deutsche Multi Opportunities eine Mindestaktienquote von 25% vorgeschrieben.

Hingegen hat sich das Management des Ethenea-Flagschiffs Ethna Aktiv entschieden, keine Mindestaktienquote für diesen Fonds einzuführen, um die Flexibilität des Managements zu bewahren.

Grundsätzlich dürfte sich für die meisten Anleger gegenüber der bestehenden Rechtslage kein gravierender Steuernachteil ergeben. Dies gilt auch für eine Vielzahl der vermögenden Privatkunden.

Besonderheiten ergeben sich noch bei thesaurierenden Fonds: Hier wird eine jährliche, laufende Steuerzahlung in Form einer Vorabpauschale fällig. Sie wird mit späteren Versteuerungen verrechnet, sodass es zu keiner Doppelbesteuerung kommt. Da diese Vorabpauschale vom Depotgegenkonto abgebucht wird, muss der Anleger für ausreichende Deckung sorgen.

Ein korrekter Übergang zwischen altem und neuem Steuerrecht wird durch eine fiktive Veräußerung aller Fondsanteile zum 31.12.2017 und einer entsprechenden Neuanschaffung zum 01.01.2018 durchgeführt. Dabei kommt es nicht zu einer sofortigen Erhebung der Steuer, sondern lediglich zur Ermittlung der steuerlichen Grundlage für alle Anleger.

Zur individuellen Einschätzung der steuerlichen Auswirkungen empfiehlt es sich, Kontakt zum Steuerberater aufzunehmen.



Pflegevorsorge – keine Frage des Alters



Wussten Sie, dass Deutschland altert? Laut Institut der Deutschen Wirtschaft wird im Jahr 2035 (in 17 Jahren) jeder vierte in Deutschland lebende Bürger 67 Jahre und älter sein.

Wenn Menschen alt, krank und gebrechlich werden, ändert sich nicht nur ihr eigenes Leben dramatisch, sondern auch das ihrer Kinder und Angehörigen. Liegt die Zahl der Pflegebedürftigen heute in Deutschland bei ca. 2,9 Millionen, könnte die Zahl bis 2060 auf 5 Millionen angestiegen sein. Auch die Zahl der Demenzkranken – aktuell 1,6 Millionen – soll sich laut Experten bis 2050 verdoppeln. Dabei ist es keine Frage des Alters pflegebedürftig zu werden. Auch junge Menschen können durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit zum Pflegefall werden. Egal in welchem Alter: Pflege ist ein Thema, dem sich niemand gern freiwillig nähert. Im Schweigen darüber steckt die Hoffnung, dass es niemals akut wird. Oft wird die Ansprache des Themas

hinausgeschoben und plötzlich ist es zu spät.

Die Kosten die eine Pflege verursacht sind mittlerweile in aller Munde. Und auch, dass die gesetzliche Pflegeversicherung nur als reine Grundversorgung gedacht ist, sollte mittlerweile jedem bewusst sein. Um im Pflegefall ein unabhängiges Leben ohne finanzielles Risiko führen zu können, sollte jeder einen private Pflegezusatzversicherung haben. Dabei gilt, je früher man sich

dafür entscheidet, desto geringer ist dauerhaft der Beitrag.

Doch nicht nur die Kosten, die eine Pflege verursacht, sollten im Mittelpunkt stehen. Themen wie Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, sowie Bankvollmacht sollten besprochen und geregelt werden, bevor der Ernstfall eintritt. Auch hier gilt wieder: Es ist keine Frage des Alters. Bereits ab dem 18. Geburtstag besteht die Notwendigkeit, dass sich wirklich jeder um eine Vorsorgevollmacht kümmert. Dann nämlich sind nicht mehr die Eltern automatisch verantwortlich. Auch Ehepartner sollten nicht davon ausgehen, dass sie sich gegenseitig automatisch betreuen können. Im Regelfall bestimmt das Gericht, wer die oder den Liebsten betreut.

bleiben Sie selbstbestimmt und sorgen frühzeitig vor, denn ein Pflegefall ist nicht vorhersehbar.

Trotz Trump zum Allzeithoch!



Wer hat in den letzten Tagen Radio gehört? Da wirbt eine Bausparkasse doch mit einer garantierten Verzinsung von 1% im Jahr. Bei einer Inflationsrate von fast zwei Prozent und einem Garantiezins bei neuen Lebensversicherungen von 0,9% sollte diese Meldung keineswegs interessant sein. Doch sie ist es in Zeiten, wo der sogenannte risikolose Zins verschwunden ist und Negativzinsen auf Sparanlagen fällig werden.

Sachwerte sind angesagt: Der Deutsche Leitindex Dax erklimmt immer neue Höhen und der vielfach herbeigeunte Crash ist bisher ausgeblieben. Aufgrund der stabilen Konjunktur und guten Unternehmenszahlen, vermuten die meisten Experten eine weiterhin positive Entwicklung an den Aktienmärkten. Die bisher geringe Umsetzungsquote von Trump-Plänen hat seit einigen Monaten zu Kursverlusten beim Dollar geführt und manchen Fondsmanager auf dem falschen Fuß erwischt. So mussten einige vermögensverwaltende Mischfonds mit Mini-Renditen auskommen, während die Aktienmärkte Höhenflüge erlebten. Nichts desto trotz sind wir der Meinung, dass ein seriöses Fondsmanagement mit der Möglichkeit der flexiblen Anlage auf Dauer Verluste begrenzen und Vermögen schaffen kann.

marktinformation

Kündigen – beitragsfrei stellen – laufenlassen?

Was tun mit einer schon länger laufenden Lebensversicherung?

Mit dieser Frage werden wir fast täglich konfrontiert. Eine pauschale Antwort kann hier nicht gegeben werden, vielmehr ist immer die gesamte Situation des Mandanten und der Vertrag im Einzelnen zu betrachten.

Sind evtl. Risikokomponenten, wie eine hohe Todesfallabsicherung und/oder eine BU-Rente mitversichert, welche in der persönlichen Risikoplanung berücksichtigt sind? Liegt dem Vertrag eine aus heutiger Sicht attraktive garantierte Verzinsung zu Grunde?

Eine weitere Frage schließt sich bei Verträgen mit noch längerer Restlaufzeit (10 Jahre und mehr) an: Wie verhält es sich mit der Inflation, was bekomme ich in 10, 15 oder noch mehr Jahren für das Geld aus der Versicherung?

Antworten kann eine bereits bewährte Vorgehensweise bieten: Der Versicherungsnehmer kauft eine sorgfältig ausgewählte und passende Immobilie. Der Kaufpreis wird

zu großen Teilen zu sehr günstigen Zinsen finanziert und die Lebensversicherung als Eigenkapital und Tilgungsträger mit den garantierten Werten eingesetzt. Bei entsprechender Planung und Gestaltung, wird mit Ablauf der Versicherung das Darlehen komplett mit der Ablaufleistung aus der Versicherung getilgt. Übrig bleibt eine schuldenfreie Immobilie! Wie auch immer sich bis dahin die Inflation entwickelt, die Kaufkraft bleibt erhalten. Ist die Wohnung vermietet, fließt jeden Monat die Mieteinnahme, anstatt einer Rente aus der Versicherung. Wird die Immobilie selbst bewohnt, profitiert man vom schuldenfreien Eigenheim. Zudem bleibt bei dieser Immobilien-Variante, gegenüber einer Verrentung der Versicherung, auch über das Ableben hinaus das Vermögen in Form der Immobilie für die nachfolgenden Generationen erhalten.

impresum

Seeliger & Co. GmbH
Emmeringer Str. 2, 82223 Eichenau
VfSdP: Hans Seeliger
Telefon: 08141-3787-0, Fax: 08141-3787-19
eMail: info@seeliger.eu

strateGO®news ist das kostenlose Newsmagazin von Seeliger & Co. Alle Angaben stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten. Trotz sorgfältiger Recherche kann für die Richtigkeit des Inhalts nicht gehaftet werden. Weitere Informationen zu diesen und anderen Themen finden Sie auch im Internet unter: www.seeliger.eu

marktinformation

Unterschätzte Risiken

Schon seit Urzeiten ist es ein Bedürfnis des Menschen, sich vor Gefahren zu schützen. Mit der Zeit haben sich die Risiken, denen unser Hab und Gut und letztendlich unsere Existenz ausgesetzt ist, geändert. Moderne Versicherungsbedingungen passen sich diesen geänderten Risiken an, doch Vorsicht ist geboten: Alte Verträge werden nicht automatisch angepasst und im Schadensfall womöglich nicht vollständig für die Kosten aufkommen.

Beispielsweise dient die Privathaftpflichtversicherung grundsätzlich dazu, Schäden, die man einem anderen zugefügt hat, auszugleichen (§823 BGB). Sie kommt für die Kosten auf, übernimmt aber auch die Rolle einer „passiven Rechtsschutzversicherung“ und prüft Schadensersatzansprüche, die an den Versicherungsnehmer gestellt werden. Die Privathaftpflicht ist ein absolutes „Muss“ für jeden und ist auch entsprechend verbreitet. Wenige wissen jedoch, dass Besitzer von Hunden, Pferden, Öltanks oder Drohnen möglicherweise einen zusätzlichen Haftpflichtschutz benötigen. Feuer, Leitungswasser sowie Sturm und Hagel stellen die drei Grundgefahren für jedes Haus dar. Schnell kann ein abgedecktes Dach oder ein defektes Rohr in einem Obergeschoss existenzbedrohende Kosten verursachen. Eine Gebäudeversicherung leistet im Schadensfall, jedoch nur vollumfänglich, wenn Erweiterungen wie beispielsweise Wintergärten oder Photovoltaikanlagen mit in die Versicherung eingeschlossen wurden.

Extreme Unwetter nehmen zu

Bis zum Jahr 2050 rechnen Klimaforscher mit einem weiteren Anstieg der Temperaturen um 1,7 Grad. Eine Folge davon sind vermehrte Unwetter mit starken Niederschlägen, Stürmen und Überschwemmungen. Diese Elementargefahren sind nicht automatisch in der Wohngebäudeversicherungen eingeschlossen. Auf Hilfe vom Staat kann man zudem nicht mehr hoffen: Bayern und Baden-Württemberg werden ihre Hilfsleistungen nach Elementarschäden künftig daran festmachen, ob ein Geschädigter in der Lage gewesen wäre, sich selbst gegen den erlittenen Schaden abzusichern. Im Klartext: Hilfe vom Staat gibt es nur noch bei nicht-versicherbaren Risiken.

Ein weiteres „must have“ zur Absicherung von Risiken ist die Hausratversicherung. Gewiss kann man den neuen Fernseher nach einem Überspannungsschaden noch selbst bezahlen – eine komplett neue Wohnungseinrichtung, Kleidung, Elektronik und Vieles mehr kann nach einem Brand schnell zu einem existenzbedrohenden Problem werden.

So wenig wie möglich, so viel wie nötig – dieser Grundsatz sollte bei der Absicherung von Risiken im Vordergrund stehen. Wir, die Seeliger & Co. GmbH prüfen Ihre Versicherungen und suchen für Sie die beste Absicherung gegen alle Risiken.

vermögen

Stabiler und starker Finanzplatz

Welches Land fällt Ihnen ein, wenn Sie an dieses Thema denken?

Selbstverständlich: die Schweiz.

Ereignisse wie

- 2011: Griechenland-Pleite
- 2013: Bankenrettung in Zypern mit Zwangsenteignung der Bankkunden
- 2015: griechische Banken geschlossen: kein Bargeld mehr
- 2016: BREXIT
- 2017: Katalonien

bleiben allen in „guter“ Erinnerung.

Bürgerrechte, Meinungsfreiheit und Schutz der Privatsphäre sind hohe Werte und sie werden unumstößlich von der Schweizer Verfassung garantiert. Und zugleich gilt: Eine Kapitalanlage im Ausland, vor allem in der Schweiz, ist und bleibt legal. In Deutschland wird das Recht auf Privatsphäre als fast offizielles Politikziel immer mehr beschnitten und eingeeengt. Nichtsdestotrotz bleibt es das Recht eines jeden deutschen Bürgers, sein Vermögen gezielt auch in einer anderen Rechtsordnung, gemäß deutschem

als auch schweizerischem Recht, anzulegen – nach dem Motto „nicht alle Eier in ein Nest“. Zur eigenen Sicherheit sollte dies sogar als notwendig angesehen werden!

Der Schweizer Finanz- und Bankenplatz nimmt weltweit eine Spitzenposition ein. Er verfügt über eine bewährte Tradition und enormes Know-how. Für höchstmögliche Sicherheit sorgt die wirtschaftliche und politische Stabilität der Schweiz, sie verfügt mit ihrer direkten Demokratie (Plebiszit) über beneidenswert stabile politische Rahmenbedingungen. Sie hat seit 1848 die gleiche Verfassung und seit 1851 die gleiche Währung – das ist der beachtliche Zeitraum von 169 bzw. 166 Jahren. Das deutsche Grundgesetz gibt es seit 69 Jahren, den Euro gerade einmal seit 16 Jahren, und gerade dieser ist alles andere als gesichert.

Die Seeliger & Co. GmbH ist akkreditierter Berater der Bank Zweiplus AG, einer Tochter des renommierten Schweizer Bankhauses Sarasin, somit sind wir auch in diesem Segment gerne Ihr Partner – mit Sicherheit.



aktuell

**Private Krankenversicherung
.... und schon wieder eine Beitragserhöhung**

Das fragt sich der ein oder andere privat Versicherte im Regelfall einmal im Jahr. Die Gründe hierfür sind vielfältig vor allem aber systembedingt. Während die gesetzliche Krankenversicherung sich über das Umlageverfahren (heutige Beitragszahler bezahlen heute entstehende Kosten) finanziert, liegt den privaten Krankenversicherungen das sogenannte Kapitaldeckungsverfahren zu Grunde.

Diese Alterungsrückstellung dient dazu, Beitragsanpassungen im Rentenalter abzumildern und spätestens ab dem 80. Lebensjahr dazu den Beitrag signifikant zu senken. Es gibt in unserem Kundenkreis den ein oder anderen der das bereits am eigenen Leib, besser gesagt im Geldbeutel, spürt und heute nur noch einen symbolischen Beitrag von 1 € mtl. für seine private Krankenversicherung bezahlt.

Zukunftsvorsorge in der PKV: Alterungsrückstellungen

Die Private Krankenversicherung bildet Alterungsrückstellungen und trifft damit Vorsorge für die mit dem Alter steigende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen ihrer Versicherten.

	2014 in Mrd. Euro	2015 in Mrd. Euro	Veränderung in Prozent
Krankenversicherung	177,71	189,04	+ 6,4
Pflegeversicherung	28,49	31,04	+ 9,0
insgesamt	206,19	220,08	+ 6,7

Hier wird in jungen Jahren (im Regelfall wenig Kosten) Geld für später (mehr Leistungen werden benötigt) zurückgelegt. Auf diese Weise haben die privaten Versicherer zusammen bis Ende 2015 schon über 220 Mrd € angesammelt (siehe Grafik). Dieser Betrag gehört den Privatversicherten, nicht direkt in Form eines abrufbaren eigenen Kontos, aber als sogenannte Alterungsrückstellung, die dem eigenen Vertrag zugeordnet ist.

Um die eigene Alterungsrückstellung vollumfänglich zu erhalten, ist es wichtig beim gleichen Versicherer zu bleiben. Wir kennen alle Versicherer und alle verfügbaren Tarife, auch sogenannte geschlossene Tarife und wir helfen gerne dabei, Ihre private Krankenversicherung zu optimieren, selbstverständlich kostenfrei.

Stand: Dezember 2016 (endgültige Zahlen)